

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Vom Vortrag der Referentinnen und des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat begrüßt die Durchführung des Projekts „Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung“.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 4 befristeten Stellen (4,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 befristeten Stellen (4,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 275.820 € für das Jahr 2021 und jeweils 367.760 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 164.200 € für das Jahr 2021 und jährlich 181.200 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 118.336 € (40% des Jahresmittelbetrags (JMB)).

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 260.573 € für das Jahr 2021 und jährlich 347.430€ für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 96.200 € für das Jahr 2021 und jeweils 173.200 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 110.708 € (40% des JMB).
7. Das IT-Referat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 73.440 € für das Jahr 2021 und jeweils 97.920 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 481.700 € für das Jahr 2021 i.H.v. 815.800 € für das Jahr 2022, i.H.v. 715.800 € für das Jahr 2023, i.H.v. 635.800 € für das Jahr 2024 und i.H.v. 435.800 € für das Jahr 2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.364 € (40% des JMB).
8. Das Produktkostenbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um insgesamt 2.635.860 €, davon werden 440.020 € in 2021 sowie jeweils 548.960 € in den Jahren 2022 – 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget des Kommunalreferats beim Produkt 34511500, Geodatenservice erhöht sich um insgesamt 2.439.293 €, davon werden 356.773 € in 2021 sowie jeweils 520.630 € in den Jahren 2022-2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Das Produktkostenbudget des IT-Referats beim Produkt P42111220, "Zentrale IT" erhöht sich um insgesamt 3.550.020 €, davon werden 555.140 € in 2021, 913.720 € in 2022, 813.720 € in 2023, 733.720 € in 2024 und 533.720 € in 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 286.013 € für das Jahr 2021 und jeweils 356.824 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
12. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 387.902 € für das Jahr 2021 und jeweils 455.410 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
13. Das IT-Referat wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 485.966 € für das Jahr 2021, i.H.v. 593.918 € für das Jahr 2022, i.H.v. 528.918 € für das Jahr 2023, i.H.v. 476.918 € für das Jahr 2024 und i.H.v. 346.918 € für das Jahr 2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
14. Die Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 600.000 € aus dem Beschluss „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378), des Kommunalreferats i.H.v. 750.000 € aus dem Beschluss „Zentrale Luftbildstelle München, Beschaffung und stadtweite Bereitstellung historischer und aktueller Luftbildaufnahmen in digitaler Form“ vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280) und des IT-Referats i.H.v. 1.283.334 € aus dem Beschluss „Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik“ vom 23.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09982) werden gemäß dem Beschluss vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) als nicht geförderter Eigenanteil erbracht, weshalb diese Mittel nicht mehr zusätzlich zu ihrem ursprünglich beschlossenen Zweck zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet werden.

15. Die Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, IT-Referat) werden beauftragt, die unter Ziffer 5.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
16. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kommunalreferat den Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
17. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02030 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
18. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
19. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
20. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06936 der Stadtratsfraktion der CSU „Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen“ vom 06.03.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
21. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion der CSU „München wird digital 4 - Digitaler Zwilling“ vom

27.02.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.

22. Die Umsetzung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion der CSU „München wird digital 4 - Digitaler Zwilling“ erfolgte bereits im laufenden Förderprojekt Digitaler Zwilling München (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 12861) und wird im Förderprojekt CUT fortgesetzt.
23. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion der CSU „München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City“ vom 27.02.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
24. Die Bearbeitung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion der CSU „München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City“ erfolgt durch das Förderprojekt CUT. Ein Bericht zum Umsetzungsstand erfolgt im Rahmen des jährlichen Status-Quo Berichts des Integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH).
25. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.